

Otto W. Teufel

Vortrag am 30.07.2013 in München

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Höhe der Renten ist keine Frage der Demografie. Wenn das so wäre, wäre die gesetzliche RV schon 1990 zahlungsunfähig gewesen. Die Entwicklung, die heute beklagt wird, war zwischen 1910 und 1990 wesentlich dramatischer als das was wir heute erleben.

Die demografische Entwicklung in Zusammenhang mit den Problemen der RV zu bringen, ist eine Erfindung der Versicherungswirtschaft, die schon lange begierig auf die hohen Rentenversicherungsbeiträge schaut. Die Politik hat diese Argumentation ebenso begierig aufgegriffen, um eigenes Fehlverhalten zu vertuschen.

Aus gutem Grund gibt es auch kein demografisches Problem bei der Beamtenversorgung oder bei der berufsständischen Versorgung, und auch nicht bei der Politikerversorgung.

In jeder zivilisierten Gesellschaft kommen die berufstätigen Generationen nicht nur für die Rentner auf, sondern ebenso für die Pensionäre, für die Rentner der berufsständischen Versorgungen, für die Kinder und Jugendlichen, die in Ausbildung sind und nicht zuletzt für die Politiker und ihre Versorgung. Wenn Sie das alles in Ihre Betrachtung einbeziehen, verliert das Gespenst Demografie ganz schnell seine Schrecken.

Professor Gerd Bosbach hat in einer Ausarbeitung „Demografische Entwicklung – Kein Anlass zur Dramatik“ aufgezeigt, dass sich die Anzahl der zu versorgenden Älteren und Jüngeren bezogen auf jeweils 100 Menschen zwischen 20 und 60 Jahren von 1970 bis 2050 nach derzeitigen Prognosen gerade mal um 12 Prozent erhöht. Dem stehen Wachstumsprognosen von 2001 bis 2050 zwischen 84 und 140 Prozent gegenüber.

Die Wirtschaft wächst Jahr für Jahr, mal mehr und mal weniger, weil ein Produktivitätszuwachs weiterhin gegeben ist, trotz demografischer Entwicklung. Das heißt aber auch, dass der Kuchen, der zu verteilen ist, ebenfalls wächst. Wir haben eindeutig ein Verteilungsproblem und kein Demografieproblem, wenn die Renten immer mehr an Wert verlieren, wir haben Altersarmut per Gesetz.

Die Rentenkasse ist derzeit so gut gefüllt, dass der Finanzminister weitere vier Milliarden entnehmen kann, um den Haushalt zu entlasten, Geld das eigentlich allein den Versicherten gehört. Die Union verspricht Wahlgeschenke, die allein auf Kosten der Beitragszahler und Rentner gehen sollen. Der Rentenbeitragssatz soll zum dritten Mal hintereinander gesenkt werden, das freut die Unternehmer, bringt dem einzelnen Arbeitnehmer aber überhaupt nichts, im Gegenteil. Für die Rentenanpassung reicht es nämlich nur für 0,25 Prozent. Das sind bei einer Durchschnittsrente knapp 2 Euro und entwertet nicht nur die Renten, auch die bisher erworbenen Rentenansprüche der Arbeitnehmer werden entsprechend entwertet.

Die Zielrichtung kommt hier deutlich zum Ausdruck, die weitere Demontage der gesetzlichen RV, um die Arbeitnehmer dazu zu bringen, zusätzlich privat vorzusorgen. Wobei die Riesterrente von der Politik so angelegt wurde, dass sie in vielen Fällen nicht einmal mit dem Sparstrumpf konkurrieren kann.

Warum wohl wehren sich Selbständige, Politiker und Beamte vehement gegen ein einheitliches Altersversorgungssystem in Deutschland?

Die gesetzliche RV ist – so wie sie ist – politisch gestaltet und politisch gewollt, ungerecht und unrecht.

Deutschland ist das einzige Land in Europa, das unterschiedliche Systeme für die Altersversorgung hat, die gesetzliche Rentenversicherung (gRV), die Beamtenversorgung und die berufsständischen Versorgungssysteme für Selbständige. In allen anderen Ländern sind alle

Bürger in der gRV pflichtversichert. Diejenigen, die über unsere Renten entscheiden, haben für sich selbst wesentlich bessere Regelungen für die Altersversorgung geschaffen. Aber nicht nur das, sie haben außerdem in der gRV elementare Grundrechte außer Kraft gesetzt, den Gleichheitssatz, den Eigentumsschutz und das Rechtsstaatsprinzip, das heißt keine rückwirkenden Eingriffe in bereits erworbene Ansprüche. Wir haben in Deutschland bei der Altersversorgung nicht nur ein Zwei-Klassensystem, sondern auch ein Zwei-Klassenrecht. Das hat dazu geführt, dass heute zwar Selbstständige, Beamte und Richter eine angemessene Altersversorgung bekommen, Arbeitnehmern aber wird das verweigert, obwohl sie erhebliche Beiträge dafür zahlen, beziehungsweise gezahlt haben.

Seit der Umstellung vom Kapitaldeckungs- auf das Umlageverfahren 1957 behandelt die Politik die Beiträge zur gRV wie öffentliche Mittel. Seitdem haben alle Regierungen die gRV mit sogenannten versicherungsfremden Leistungen belastet, Leistungen, die alle ihre Berechtigung haben, für deren Finanzierung aber allein der Bund zuständig sein müsste. Bezahlen mussten das aber zum großen Teil die Versicherten mit ihren Beiträgen. In keinem einzigen Jahr seit 1957 waren die Bundeszahlungen ausreichend, um die versicherungsfremden Leistungen in vollem Umfang zu finanzieren. Trotzdem werden sie von Politikern großspurig als Zuschuss bezeichnet.

Der nicht gedeckte Betrag summiert sich inzwischen auf rund 700 Milliarden Euro. Um den Betrug an Arbeitnehmern und Rentnern zu vertuschen, vermeiden es die Verantwortlichen ja auch, eine transparente Buchführung vorzulegen. Im Strafrecht wird das als Untreue bezeichnet. Mit dem Gesetz vom 27.06.1977 wurde zum ersten Mal das Rechtsstaatsprinzip für die Arbeitnehmer außer Kraft gesetzt, bereits nach Recht und Gesetz erworbene Ansprüche wurden rückwirkend gekürzt. Professor Miegel zählt in seiner Studie von Mai 2000 schon 22 leistungsmindernde Eingriffe in das Rentenrecht auf, die allein von 1978 bis 1999 zu einer Kürzung der Ansprüche um 25 Prozent geführt haben. Inzwischen wurde das Rentenniveau in etwa halbiert.

Unsere Gesellschaft braucht ein Mindestmaß an Solidarität, um auf Dauer ein friedliches Zusammenleben zu garantieren. Jeder von uns hat in jungen Jahren diese Solidarität in Anspruch genommen und nimmt diese Solidarität auch im Alter in Anspruch, egal ob er einer Beamtenversorgung, einer berufsständischen Versorgung oder der gRV angehört. Erwirtschaften müssen das die im Berufsleben stehenden Bürger für alle, aber ausgerechnet diejenigen, die im Alter von der Solidarität der anderen am meisten profitieren, beteiligen sich während ihres Berufslebens nicht an der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme, für sie ist Solidarität eine Einbahnstraße. Die gRV ist also gar kein Solidarsystem, denn Solidarität funktioniert nur mit allen Bürgern. Es stimmt auch nicht, dass die Renten unbezahlbar sind. Seit 1975 hat sich der Anteil der Renten am Bruttoinlandsprodukt kaum verändert, die Zahl der Renten aber mehr als verdoppelt. Auch das zeigt, dass das Rentenniveau seitdem halbiert wurde. Wir haben kein Finanzierungsproblem, wir haben ein Verteilungsproblem. Die Finanzierbarkeit der Pensionen oder der Renten der berufsständischen Versorgungen ist ja auch kein Problem, obwohl die durchschnittliche Pension rund zweieinhalb Mal so hoch und die durchschnittliche berufsständische Versorgung rund doppelt so hoch ist wie eine Durchschnittsrente, von der Politikerversorgung ganz zu schweigen. Leider haben wir in Deutschland keine unabhängige Justiz. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27.02.2007 (1 BvL 10/00) und anderen findet man die Aussage, dass für die gRV, und damit für Arbeitnehmer und Rentner, nicht die gleichen Rechte gelten wie für die Versorgungssysteme von Selbstständigen, Beamten und Richtern. Die Begründung: Zwischen Arbeitnehmern und Rentnern einerseits sowie Selbstständigen, Beamten und Richtern andererseits bestehen Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht, dass die unterschiedliche rechtliche Behandlung gerechtfertigt ist, d. h., die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers und damit die politische Willkür für die einen, Rechtsstaatlichkeit für die anderen, oder, dass Artikel 14 des Grundgesetzes (Schutz des Eigentums) in der gRV eine eigene Ausprägung erfahren hat und deshalb für unsere Beiträge nicht gilt.

Die Bundesregierung hat in einer Bundestagsdrucksache bestätigt, dass jedes Jahr 65 Milliarden Euro an versicherungsfremden Leistungen der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung nicht durch Bundeszahlungen gedeckt sind. Das heißt der Finanzminister hat rund 20 Prozent seiner finanziellen Verpflichtungen in einen riesigen Schattenhaushalt ausgelagert, dessen Mittel allein von Arbeitnehmern und Rentnern aufzubringen sind. Hier findet von Staats wegen eine gigantische Umverteilung zugunsten von Politikern, Beamten und Richtern statt, zu Lasten von

Arbeitnehmern und Rentnern. Mit der Folge, dass für Arbeitnehmer und Rentner keine angemessenen Leistungen aus den Sozialsystemen gezahlt werden können.

Da Politiker, Beamte und Richter durch diese Umverteilung ihre eigene Abgabenlast erheblich mindern können, haben sie auch kein Interesse, daran etwas zu ändern. Seit 1981 bleibt das Bundesverfassungsgericht dabei, dass für Arbeitnehmer und Rentner bei der Altersversorgung elementare Grundrechte wie Gleichheitssatz, Eigentumsschutz und Rechtsstaatsprinzip nicht gelten. Seit 1981 hat das BVerfG keine Beschwerde zum Thema Rentenanspruch oder Rentenhöhe zur Entscheidung angenommen. Nachhaltiger kann man seine Verachtung gegenüber Arbeitnehmern und Rentnern nicht zum Ausdruck bringen. Artikel 103,1 GG wird damit für 80 Prozent der Bevölkerung zur Farce, denn weder das BSG noch die verschiedenen LSG's (u.a. München, Stuttgart, Niedersachsen-Bremen) haben in entsprechenden Klagen unsere Argumente widerlegt, sie haben nicht einmal den Versuch gemacht.

Wohlwollend betrachtet, muss man die Richterinnen und Richter am BVerfG für befangen halten, wenn es ums Thema Rente geht.

Mein Resumé: Wir haben bei der Altersversorgung nicht nur ein Zwei-Klassensystem, sondern auch ein Zwei-Klassenrecht. 55 Millionen Arbeitnehmer und Rentner werden seit Jahrzehnten von den etablierten Parteien systematisch diskriminiert. Seit Jahrzehnten verletzen Union und SPD mit ihren jeweiligen Partnern die elementaren Grund- und Menschenrechte von 55 Millionen Bürgern.

Was wir von der Politik fordern, ist: Gleiches Recht für alle Bürger sowohl bei der Altersversorgung wie auch bei der Krankenversicherung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Otto W. Teufel

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. München

ottow.teufel@t-online.de